



Sinsheim, 13. September 2021

Verhaltensmaßnahmen Corona für Schüler:innen

Zentrale Hygienemaßnahmen

Alle Schüler:innen sind vollständig über die folgenden Maßnahmen an ihrem ersten Schultag aufzuklären. Sie sind Teil des Hygieneplans der Friedrich-Hecker-Schule und müssen dringend eingehalten werden. Das Risiko einer Infektion steigt mit der Dauer und der Anzahl der ungeschützten Kontakte. Die aktuellen Regelungen können sich ändern und werden der Pandemielage angepasst.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Maskenpflicht

- Jede Person hat innerhalb des gesamten Schulgebäudes eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Ausnahmen gelten im fachpraktischen Sportunterricht, bei Zwischen- und Abschlussprüfungen und bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) ausschließlich am eigenen Sitzplatz oder im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Testung

- In den ersten beiden Schulwochen müssen sich alle Schüler:innen, die keine vollständige Immunisierung gegen das Sars-Cov-2 vorweisen können, zwei COVID-19-Schnelltests pro Woche unterziehen. Nach den ersten beiden Schulwochen erhöht sich die Testhäufigkeit auf diesen Personenkreis auf drei Mal die Woche.
- Die Klassenlehrkraft teilt den Schüler:innen mit an welchen Unterrichtstagen die Schnelltests an der Schule durchgeführt werden. Externe Nachweise dürfen nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen.

Abstandsgebot

- Es wird empfohlen immer wenn möglich einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Lüften

- Möglichst lange Fenster und Türen geöffnet halten. Bei niedrigen Temperaturen bzw. schlechtem Wetter sind sie in einem Abstand von ca. 20 Minuten zum Stoßlüften (ca. 5 Minuten) zu öffnen, um für genügend Frischluftzufuhr zu sorgen.

Händehygiene & Husten- und Niesetikette

- z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang durch gründliches Händewaschen für 20-30 Sekunden oder Händedesinfektion.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren,
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Betretungsverbot der Schule / Ausschluss vom Unterricht

Folgende Schüler:innen dürfen das Schulgelände nicht betreten und sind vom Unterricht ausgeschlossen, wenn sie die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Schulpflicht

Es besteht für bis auf weiteres Präsenzunterricht. Soweit der Unterricht für einzelne Schüler:innen bzw. ganze Klasse nicht in Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Inland sind möglich. Die Mitwirkungen außerschulischer Personen am Schulbetrieb ist mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.

Sonstiges

- Der Durchgang im A-Bau zur Max-Weber-Schule bleibt gesperrt. Eine Ausnahme gilt für den Zugang in die Elektroabteilung im Erdgeschoss.
- Das Sekretariat ist grundsätzlich in den Pausen für Schüler:innen geöffnet. Bitte die persönliche Anwesenheit im Sekretariat auf ein absolutes Mindestmaß reduzieren.